



**Comploj Vieider Lorenzon
Lechner Zanellato**

PDC Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti

Senior partner

Dott. Lodovico Comploj
Dott. Emilio Lorenzon
Dott. Josef Vieider
Dott. Alessandro Zanellato
Dott. Martin Lechner

**Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater / Dottori commercialisti**

Dott.ssa Elena Gattolin
Dott.ssa Sabrina Tabiaddon
Dott.ssa Monika Mattivi
Dott. Nicola Sartori
Dott. Thomas Pichler
Dott. Samuel Vittur
Dott. Christian Gentilini
Dott. Stefan Lanznaster
Dott.ssa Martina Santin
Dott.ssa Serena Giacomozzi
Dott. Lorenz Bonadio
Dott.ssa Giulia Fortin

Bilanzbuchhalter / Esperto contabile

Dott. Antonio Gocev

An alle
Mandanten

Rundschreiben Nr. 15/2024

Bozen, den 29. Februar 2024

Betreff: Investitionen 5.0 – Neue Steuergutschriften – Durchführungsbestimmungen abwarten!

Am 27. Februar 2024 hat der Ministerrat ein umfassendes Förderpaket für eine nachhaltige Wirtschaft (Schlagwort „Umstieg 5.0“) verabschiedet. Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist bis dato noch ausständig, ebenso müssen zur konkreten Umsetzung eigene Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Hier nur einige kurze Vorabinformationen, vor allem mit dem Hinweis, entsprechende Investitionsvorhaben im Moment vielleicht zu bremsen, denn es hat den Anschein, als müssten z. T. beidete Bestandsaufnahmen der Ausgangssituation aufgenommen werden, was natürlich bei laufenden Investitionen erschwert wird. Insgesamt werden rund 6,3 Milliarden Euro für die Jahre 2024 und 2025 bereitgestellt, um bei in Italien ansässigen Unternehmen bzw. Betriebsstätten

- Investitionen in die Energieeinsparung zu unterstützen,
- die Eigenproduktion und den Eigenverbrauch nachhaltiger Energien zu fördern, insbesondere durch Photovoltaikanlagen (ausgenommen allerdings die Biomasse) zu fördern und
- die hierfür notwendige Weiterbildung der Mitarbeiter zu unterstützen.

Im Wesentlichen werden Investitionen in Güter der Kategorie 4.0 (Anlagen A und B G. 232/2016), Neuinvestitionen in die Produktion erneuerbarer Energien und Weiterbildungs-



kosten (bis zu 10% der Investitionen) zugelassen. Bei den Photovoltaikanlagen werden i. W. nur jene gefördert, die in der Europäischen Union hergestellt worden sind.

Die Förderungen selbst sind degressiv nach der Höhe der Investitionssumme und abhängig vom Grad der Energieeinsparung.

Klasse Energieeinsparung	Bis zu 2,5 Mio. Euro	Von 2,5 Mio. bis 10 Mio. Euro	Von 10 Mio. bis 50 Mio. Euro
Klasse I	35%	15%	5%
Klasse II	40%	20%	10%
Klasse III	45%	25%	15%

Die obgenannten Fördersätze enthalten bereits die etwaigen Steuergutschriften, die für die Jahre 2023 – 2025 für die allgemeinen Investitionen im Bereich Industrie 4.0 zustehen. Zur Erinnerung: Für Investitionen bis zu 2,5 Mio. Euro im Bereich Industrie 4.0 steht derzeit eine Steuergutschrift von 20% zu; diese kann nun im Extremfall auf 45% erhöht werden.

Die Energieklassen unterscheiden sich nach der Höhe der Energieeinsparung und danach, ob sie die gesamte Niederlassung oder einzelne Produktionsprozesse betreffen:

	Klasse I	Klasse II	Klasse III
Höhe Energieeinsparung in gesamter Niederlassung	> 3%	> 6%	> 10%
Höhe Energieeinsparung in Produktionsprozessen	> 5%	> 10%	> 15%

Die Steuergutschriften können ausschließlich über den Vordruck F24 über 5 Jahresraten verrechnet werden.

Was die Investitionen im Bereich Industrie 4.0 betrifft, wird es nach wie vor notwendig sein, wie bisher die Verbindung mit dem EDV-System (Stichwort „interconnessione“) nachzuweisen. Was hingegen die Energieersparnis anbelangt, hat es den Anschein, als müssten hier beide Gutachten über die Ausgangssituation und den Stand nach Abschluss der Investition beigebracht werden, und offensichtlich sind die Bescheinigungen auch an das Wirtschaftsministerium zu verschicken. All diese Fragen müssen in eigenen Durchführungsbestimmungen geklärt werden, welche innerhalb von 30 Tagen ab Inkrafttreten eingangs genannter Verordnung erlassen werden müssen. Bis **Ende März** sollte also endgültige Klarheit herrschen.



**Comploj Vieider Lorenzon
Lechner Zanellato**

PDC Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti

Daher kann zum heutigen Tag nur empfohlen werden, etwaige Investitionen, welche unter die aufgezeigten Förderungen fallen sollten, vorerst zu bremsen, um sie ggf. mit den neuen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Wir werden Sie umgehend informieren, sobald die Durchführungsbestimmungen veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Vieider
